

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 22. November 2021

67 8.401 Gemeindeliegenschaften

Schulhaus Hofachern, Sanierung WC-Anlagen, Abwasserleitungen und Wandbrunnen Klassenzimmer / Verpflichtungskredit von CHF 600'000

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Die Arbeiten beim Schulhaus Hofachern umfassen die WC-Sanierung mit Asbestsanierung, Ablaufleitungen, Boden- und Wandbeläge sowie das Kuriosum, dass dannzumal zu viele WC-Anlagen erstellt wurden. Diese sollen in Gruppenarbeitsplätze, Materiallager umgebaut werden. Die WC-Anlagen sollen behindertengerecht umgebaut werden. Der Verpflichtungskredit beträgt CHF 600'000 und der Gemeinderat beantragt, diesem zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Jürg Leuenberger: Am 2. November 2021 haben Martin Peter und er das Geschäft bei Matthias Schüpbach geprüft. Dabei wurde das Geschäft in wesentlichen Punkten erläutert und offene Fragen geklärt. Am 8. November 2021 wurde das Geschäft von der GPK behandelt und es wird empfohlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Stefan Kurth: Gegen dieses Geschäft hat wohl niemand etwas einzuwenden. Es ist ihm aber aufgefallen, dass im Antrag ein Formfehler enthalten ist. Auf der zweiten Seite des Antrages steht unter «Finanzielle Auswirkungen / Ziffer 3» beim Kostenvoranschlag +/- 10 %. Die Zahl stimmt und der Kostenvoranschlag +/- 10 % stimmt auch. Wenn man die Unterlagen betrachtet, stellt man fest, dass beim Angebot von Gafner Architektur und Planung von einer Kostenschätzung gesprochen wird. Bei einer Kostenschätzung geht man jedoch von einer Planungsgenauigkeit von +/- 25 % aus. Deshalb kann dies hier nicht stimmen und er wäre froh, wenn dies noch korrigiert wird.

Ursula Zybach: Fachleute wissen, welche Toleranzen wann gelten. Der Genauigkeitsgrad der Kostenermittlung von +/- 10 % sind im Antrag klar ausgewiesen. Deshalb kann man auch davon ausgehen. Daniel Wyss, Bereichsleiter Liegenschaften, hat diese Zahlen zusammengestellt und alle, welche bereits länger im GGR sind, wissen, dass er die Zahlen im Griff hat. Er würde nie dem Gemeinderat und dem GGR einen Antrag mit +/- 25 % Kostengenauigkeit unterbreiten. Dies könnte man sich gar nicht leisten. Das rechtlich verbindende ist der Antrag an den GGR und nicht die Beilage des Architekturbüros, bei welcher der Titel nicht optimal gewählt wurde.

Stefan Kurth: Für ihn stimmt es nicht, wenn von einer Kostenschätzung gesprochen wird. Kostenschätzung und Kostenermittlung sind nicht das gleiche. Bei einer Kostenschätzung geht man von +/- 25 % und bei einem Kostenvoranschlag von +/- 10 % aus. Der Antrag ist richtig, die Offerte des Architekturbüros ist falsch bezeichnet und sollte korrigiert werden.

Dem Eintreten wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Fraktionssprecher

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Marianne Schlapbach: 1963 ist sie in die erste Klasse im Schulhaus Hofachern gegangen. Das ist mehr als 55 Jahre her. Jedes Mal, wenn sie dort hineingeht, sieht es immer noch gleich aus. Absolut Vintage. Lange hat es hingehalten – eine wahrlich nachhaltige Investition. Die ganze Sache ist aber jetzt überholungsbedürftig. Sie ist der Meinung, dass es nötig ist, etwas zu investieren, zu sanieren und sich der Zeit anzupassen. Deshalb spricht sie sich für die Annahme des Verpflichtungskredites aus.

Beschluss (mit grossem Mehr)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Dem Projekt Schulhaus Hofachern, Sanierung WC-Anlagen, Abwasserleitungen und Wandbrunnen Klassenzimmer, Verpflichtungskredit, wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000 bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-